

Beitragsordnung des TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.

1. Die Beitragsordnung gemäß § 3 der Vereinssatzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der **Mitgliedsbeitrag**, (Mindestbeitrag zur Erlangung der Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen) wird vom TSV Gesamtausschuß festgelegt. Zusätzliche Beiträge, Aufnahmegebühren, und Umlagen welche die Abteilungen betreffen werden von den jeweiligen Mitgliederversammlungen beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten jeweils rückwirkend zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft für die Abteilungen KANU - TENNIS in dem der Beschluß gefaßt wurde. Für die Abteilung KARATE-DOJO zum 01. Oktober und für die Abteilungen FUßBALL - LEICHTATHLETIK - TISCHTENNIS und TURNEN zum 01. Januar des folgenden Jahres. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt für die Abteilung: **Leichtathletik**

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe in Euro
01	Erwachsene	61.50 €
02	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	30.75 €
03	Azubi/Wehrpflichtige/bis 27 Jahre	30.75 €
04	Erwachsene ab 65 Jahre aktiv	40.90 €
05	Mutter & Kind	30.75 + 20.45
06	Rentner passiv	30.75 €
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe, sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister - Geschäftsstelle vorzulegen.
Anschriften und Kontowechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 01. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Beim Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muß bis zum 31. Dezember des Jahres schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.
Rückanspruch auf nicht verbrauchten Beitrag besteht nicht.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV, die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
10. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß des Gesamtausschusses vom 14.03.2001 mit Wirkung vom **01. Januar 2001** in Kraft.

Stand 01.01.2002



TURN- und SPORT-VEREIN Friedrichshafen - Fischbach 1914 e.V.

FECHTEN FUSSBALL KANU KARATE-DOJO LEICHTATHLETIK TENNIS TISCHTENNIS TURNEN

Mitglied Nr. LA

Eintrittserklärung

zum TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V. Abteilung Leichtathletik

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt ab in die Abteilung Leichtathletik

Grunde:..... als aktives / passives / jugendliches Mitglied.

Name:..... Vorname:.....

geb. am: m/w Beruf:.....

Straße: PLZ: Wohnort:.....

Telefon Nr.:.....

Datum & Unterschrift:

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten)

Jahresbeiträge: siehe beiliegende, am Eintrittstag gültige Beitragsordnung der Abteilung Leichtathletik

Austritt: schriftliche Kündigung zum Jahresende.

Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge:

Hiermit ermächtige ich den Turn-und Sportverein Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V. stets widerruflich die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos:

Nr.: bei der: BLZ:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Wohnort:

Datum: Unterschrift:

zurück an: TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V. Abteilung Leichtathletik

Geschäftsstelle: Regina Suchier Summerauweg 1 88048 Friedrichshafen Tel: 07541/941110